



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 17. Oktober 2022

Vorlagen-Nr. 470-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales 27. Oktober 2022

### **Bericht über die aktuelle Situation der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

#### Sachverhalt:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen in einer Videokonferenz darüber informiert, dass derzeit wieder vermehrt Flüchtlinge, unter anderem aus der Ukraine, Deutschland als Zufluchtsort wählen würden und zu erwarten sei, dass die Anzahl flüchtender Menschen in den nächsten Wochen und Monaten weiter stark steigen würde. Zudem hat die für die landesweite Asyl- und Flüchtlingszuweisung zuständige Bezirksregierung Arnsberg am 5. September 2022 mitgeteilt, dass an den zur Zuweisung von anerkannten Schutzberechtigten gemäß § 12 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit den Kommunen geschlossenen Zielvereinbarungen zur Abstimmung von Zuweisungszeiträumen und -kontingenten ab sofort nicht mehr festgehalten werden könne. Der Grund von der Abkehr vom bisherigen Verfahren sei, dass in den Kommunen beständig weniger Zuweisungsplätze zur Verfügung gestellt werden könnten und sich dadurch bedingt die Unterbringungsdauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen verlängert hat; die Zuweisungen nach dem AufenthG werden daher künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Quoten erfolgen.

Zurzeit leben in Niederkrüchten insgesamt 260 geflüchtete Menschen, davon 159 Ukrainerinnen und Ukrainer, von denen 64 in privaten und 95 in gemeindlichen Unterkünften untergebracht sind.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten nach Stand 9. Oktober 2022 weitere 229 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung liegt aktuell bei 18,77 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ist derzeit mit 90 v. H. erfüllt. Hier ist mit einer Zuweisung von weiteren 24 Personen zu rechnen.

Aufgrund der Erfüllungsquoten und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Zuweisungen hat die Verwaltung verschiedene Maßnahmen der Akquirierung und Schaffung von Unterbringungs-kapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge ergriffen und umgesetzt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die aktuelle Situation der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten berichten.

Vorschlag:

Der Bericht über die aktuelle Situation der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.050104 / verschiedene			
Kosten der Maßnahme:		Zurzeit noch nicht abschließend zu beziffern			
Folgekosten:		In Abhängigkeit der tatsächlichen Zuweisungen			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong